

24. Oktober 2016

## **Schleswig muss Theaterstandort mit Drei-Sparten-Theater bleiben!**

Seit 2012 wird in Berlin eine Rote Liste für bedrohte Kulturinstitutionen geführt, in die das Schleswig-Holsteinische Landestheater 2014 aufgenommen wurde. Der Deutsche Kulturrat will mit dieser Liste auf Einrichtungen hinweisen, deren Existenz, meist auf Grund finanzieller Probleme, massiv gefährdet ist.

Parallel dazu liegen auf dem Tisch der KulturministerInnen Bewerbungen für das immaterielle Kulturerbe insbesondere für die deutsche Theater- und Orchesterlandschaft. Gegenstand der Bewerbung ist die Bewahrung der historisch gewachsenen Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen der einzigartigen deutschen Theater- und Orchesterlandschaft, insbesondere des Ensemble- und Repertoirebetriebes.

Im UNESCO-Abkommen wird ausdrücklich angemerkt, dass das immaterielle Kulturerbe „fortwährend neu gestaltet“ wird, also lebendig ist. Das UNESCO-Abkommen legt der Politik in Artikel 13 Verpflichtungen auf „zur Sicherstellung der Erhaltung, Entwicklung und Förderung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen immateriellen Kulturerbes“. Die UNESCO fordert „geeignete rechtliche, technische, administrative und finanzielle Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang zum immateriellen Kulturerbe zu gewährleisten“.

Da durch den Abbruch des Schleswiger Theaters eine wichtige Spielstätte fehlt und die Frage ungeklärt ist, ob Schleswig in Zukunft weiterhin ein Drei-Sparten-Spielort (Oper, Ballett und Schauspiel) bleiben wird oder nur mit reduziertem Budget und Schauspielaufführungen auf Grund einer fehlenden adäquaten Spielstätte Gesellschafter bleibt, ist die Existenz eines Schleswig-Holsteinischen Landestheaters gefährdet.

Durch die bisherigen politischen Entscheidungen der Stadt Schleswig ist nicht nur der Theaterstandort Schleswig, sondern auch eines der größten Landestheater Deutschlands in seinem Bestand massiv gefährdet. Wenn es nicht gelingt, eine tragfähige Finanzierung des Landestheaters mit geeigneten Spielstätten auf die Beine zu stellen, dann könnte Schleswig-Holstein in eine kulturelle Wüste verwandelt werden. Vernunft ist gefragt, mit der man sich gemeinsam auf eine pragmatische und finanzierbare Lösung einigt, um das Theater in seiner Vielfalt (Oper, Ballett und Schauspiel) zu bewahren. Es geht um sehr viel mehr als um einen geeigneten Spielort an sich, es geht möglicherweise um die Zerstörung eines Weltkulturerbes.

Der Verlust des Schleswiger Theaters würde insbesondere die ältere Bevölkerung der Stadt Schleswig und ihrer Umgebung treffen, da dann nur noch Drei-Sparten-Theater in Flensburg, Kiel, Lübeck, Rendsburg und Hamburg bestehen würden, die für diese Besuchergruppe sehr viel schwerer zu erreichen wären.

Außerdem würde es Schleswig gut zu Gesicht stehen, sich als eine attraktive Stadt, insbesondere auch für Senioren, über die Landesgrenzen hinaus, einen Namen zu machen. Schleswig würde dann ein Seniorenkleinod mit schöner Natur, attraktiver Seniorenbetreuung und medizinischer Versorgung sowie einem vollen kulturellen Kulturangebot bedeuten, in dem ein Drei-Sparten-Theater eine wichtige Säule darstellt.

Schleswig scheint zum Zünglein an der Waage zu werden, um die Existenz des Landestheaters oder zumindest eines Drei-Sparten-Theaters zu sichern. Dieser Herausforderung sollten sich die politischen Kräfte der Stadt bewusst sein im Interesse aller BürgerInnen unserer Stadt und dieses Landes.